

Fegert, Jörg M.; Besier, Tanja
**Entwicklungspsychopathologische Überlegungen zur mangelnden
Integration von bindungstheoretischen, pädagogischen und
familienrechtlichen Aspekten**

Zeitschrift für Pädagogik 59 (2013) 6, S. 848-857



Quellenangabe/ Reference:

Fegert, Jörg M.; Besier, Tanja: Entwicklungspsychopathologische Überlegungen zur mangelnden Integration von bindungstheoretischen, pädagogischen und familienrechtlichen Aspekten - In: Zeitschrift für Pädagogik 59 (2013) 6, S. 848-857 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-119988 - DOI: 10.25656/01:11998

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-119988>

<https://doi.org/10.25656/01:11998>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit this document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

ZEITSCHRIFT FÜR PÄDAGOGIK

Heft 6

November/Dezember 2013

■ *Thementeil*

Bildung und Bindung – verbindende und ambivalente Aspekte

■ *Allgemeiner Teil*

Das französische Zentralabitur – ein Modell für Deutschland?

Bildungsverläufe in der Sekundarstufe. Ergebnisse einer Längsschnittstudie zu Wechseln der Schulform und des Bildungsgangs

Qualität und Vergleichbarkeit durch Bildungsstandards und zentrale Prüfungen? Ein bundesweiter Vergleich von Prüfungsanforderungen im Fach Mathematik zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses

Inhaltsverzeichnis

Thementeil: Bildung und Bindung – verbindende und ambivalente Aspekte

Rudolf Tippelt

Bildung und Bindung – verbindende und ambivalente Aspekte.

Einführung in den Thementeil 791

Ute Ziegenhain/Gabriele Gloger-Tippelt

Bindung und Handlungssteuerung als frühe emotionale
und kognitive Voraussetzungen von Bildung

793

Daniela Mayer/Kathrin Beckh/Julia Berkic/Fabienne Becker-Stoll

Erzieherin-Kind-Beziehungen und kindliche Entwicklung:

Der Einfluss von Geschlecht und Migrationshintergrund 803

Elena Harwardt-Heinecke/Lieselotte Ahnert

Bindungserfahrungen in Kindergarten und Schule
in ihrer Wirkung auf die Schulbewährung –

Zusammenfassende Ergebnisse aus der BSB-Studie 817

Alfred Richartz/Almut Krapf/Karen Hoffmann

Die Qualität der Trainer-Kind-Beziehung aus der Perspektive
der Bindungsforschung. Bindungen und bindungstypische Prozesse
bei Kindern im Leistungssport

826

Lothar Krappmann

Bindung in Kinderbeziehungen? 837

Jörg M. Fegert/Tanja Besier

Entwicklungspsychopathologische Überlegungen
zur mangelnden Integration von bindungstheoretischen,
pädagogischen und familienrechtlichen Aspekten

848

<i>Rudolf Tippelt</i> Bildung und Bindung – eine ambivalente, unsicher-vermeidende oder sichere Beziehung?	858
--	-----

Allgemeiner Teil

<i>Rainer Bölling</i> Das französische Zentralabitur – ein Modell für Deutschland?	868
---	-----

<i>Hartmut Ditton</i> Bildungsverläufe in der Sekundarstufe. Ergebnisse einer Längsschnittstudie zu Wechseln der Schulform und des Bildungsgangs	887
---	-----

<i>Svenja Mareike Kühn/Christina Drüke-Noe</i> Qualität und Vergleichbarkeit durch Bildungsstandards und zentrale Prüfungen? Ein bundesweiter Vergleich von Prüfungsanforderungen im Fach Mathematik zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses	912
--	-----

Besprechungen

<i>Jürgen Oelkers</i> Sebastian Müller-Rolli: Erziehung und Kommunikation – Von Rousseau bis heute	933
--	-----

<i>Heinz-Elmar Tenorth</i> Sabine Schmidt-Lauff (Hrsg.): Zeit und Bildung. Annäherungen an eine zeittheoretische Grundlegung	935
--	-----

Dokumentation

Pädagogische Neuerscheinungen	939
-------------------------------------	-----

Impressum	U3
-----------------	----

Table of Contents

Topic: Education and Attachment – Connecting and Ambivalent Aspects

Rudolf Tippelt

Education and Attachment – Connecting and Ambivalent Aspects. Introduction	791
---	-----

Ute Ziegenhain/Gabriele Gloger-Tippelt

Attachment and Action Control as Early Emotional and Cognitive Prerequisites of Education	793
--	-----

Daniela Mayer/Kathrin Beckh/Julia Berkic/Fabienne Becker-Stoll

Student-Teacher Relationships and Child Development: The impact of gender and migration background	803
---	-----

Elena Harwardt-Heinecke/Lieselotte Ahnert

Attachment Experiences in Kindergarten and School and their Effect on School Achievement: Summary results of the BSB study	817
--	-----

Alfred Richartz/Almut Krapf/Karen Hoffmann

The Quality of Coach-Child Relationships from the Perspective of Research on Attachment – Attachment and attachment-specific processes among children in competitive sports	826
---	-----

Lothar Krappmann

Attachment in Child Relationships?	837
--	-----

Jörg M. Fegert/Tanja Besier

Developmental-Psychopathological Considerations on the Deficient Integration of Aspects of the Theory of Attachment, of Pedagogics, and of Family Law	848
---	-----

Rudolf Tippelt

Education and Attachment – An ambivalent, insecure-avoiding or secure relationship?	858
--	-----

Contributions

Rainer Bölling

The French Central Baccalaureate – a Model for Germany? 868

Hartmut Ditton

Educational Careers in Secondary Education.
Results of a longitudinal study on the changes
between school types and courses of education 887

Svenja Mareike Kühn/Christina Driike-Noe

Quality and Comparability through Educational Standards
and Central Exams? – A nation-wide comparison
between examination requirements in the field of mathematics
when acquiring the intermediate leaving certificate 912

Book Reviews 933

New Books 939

Impressum U3

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe der Z.f.Päd. liegt ein Prospekt des Kohlhammer Verlags, Stuttgart, und das Jahresinhaltsverzeichnis 2013 bei.

Mitteilungen der Redaktion

Herr Christian Krause hat zum 30. April 2013 die Redaktionsassistentenz der Zeitschrift für Pädagogik abgegeben. Die Herausgeber und Herausgeberinnen und die Redaktion danken ihm für seinen großen Einsatz und die sehr gute Zusammenarbeit. Die Arbeit wird fortgeführt von Frau Anne-Katrin Wintergerst.

Begutachtung 2012/2013

Die Herausgeber und Herausgeberinnen sowie die Redaktion der Zeitschrift für Pädagogik danken den folgenden externen Gutachterinnen und Gutachtern für die Beurteilung eingereicherter Manuskripte von August 2012 bis Juli 2013.

Cordula Artelt	Silke Hertel	Carsten Quesel
Jürgen Baumert	Jan Hochweber	Sandra Rademacher
Klaus Beck	Andreas Hoffmann-Ocon	Frank-Olaf Radtke
Andrea Bertschi-Kaufmann	Michael-Sebastian Honig	Dominique Rauch
Horst Biedermann	Stefan Hopmann	Norbert Ricken
Gérard Bless	Till-Sebastian Idel	Peter Rieker
Sigrid Blömeke	Reinhold Jäger	Silke Rönnebeck
Georg Breidenstein	Stepanka Kadera	Martin Rothland
Ines Maria Breinbauer	Heinz Kindler	Wolfgang Sander
Malte Brinkmann	Rüdiger Kießgen	Uwe Sandfuchs
Andrea Burgener Woeffray	Olaf Köller	Alfred Schäfer
Claus H. Carstensen	Michael Krelle	Bernhard Schmidt-Hertha
Rita Casale	Winfried Kronig	Wolfgang Schröer
Lucien Criblez	Marianne Krüger-Potratz	Angelika Speck-Hamdan
Andreas Dörpinghaus	Peter Labudde	Gita Steiner-Khamsi
Albert Düggele	Brigitte Latzko	Elsbeth Stern
Franz Eberle	Miriam Leuchter	Afra Sturm
Hans-Werner Fuchs	Katharina Maag Merki	Werner Thole
Axel Gehrmann	Kai Maaz	Klaus-Jürgen Tillmann
Johannes Giesinger	Nele McElvany	Ulrich Trautwein
Kerstin Göbel	Astrid Messerschmidt	Ali Ünlü
Mechtild Gomolla	Käte Meyer-Drawe	Peter Vogel
Frithjof Grell	Urs Moser	Aiga von Hippel
Carola Groppe	Hans-Rüdiger Müller	Hans-Jürgen von Wensierski
Andreas Gruschka	Johannes Naumann	Eva-Verena Wendt
Petra Hanke	Alois Niggli	Ludger Wößmann
Tina Hascher	Arnd-Michael Nohl	Christoph Wulf
Ingeborg Hedderich	Fritz Oser	Klaus Zierer
Helmut Heid	Berit Ötsch	Jörg Zirfas
Aiso Heinze	Ilka Parchmann	Bernd Zymek
Catrin Heite	Matthias Proske	

Entwicklungspsychopathologische Überlegungen zur mangelnden Integration von bindungstheoretischen, pädagogischen und familienrechtlichen Aspekten

Zusammenfassung: Bindung, Bildung und Entwicklungspsychopathologie sind bislang weitgehend unintegrierte Konzepte mit parallel verlaufenden Diskursen, die im Rahmen der kindlichen Entwicklung anhaltend eine wichtige Rolle spielen. Hinzu kommen in bestimmten Fällen (wie Trennung und Scheidung sowie gefährdendem Elternverhalten) familienrechtliche Aspekte, die ebenfalls separat diskutiert und nicht systematisch integriert werden. Der Beitrag versucht, die unterschiedlichen Diskurse und die Spannungsfelder, die sich dadurch auf tun, aus Sicht eines Kinder- und Jugendpsychiaters zu beleuchten, Bezüge herzustellen und Ansatzpunkte für eine gelingende Zusammenführung und Integration herauszuarbeiten.

Schlagnorte: Entwicklungspsychopathologie, Bindung, Familienrecht, Bildung, kindliche Entwicklung

1. Einleitung

In der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 wurden in 54 Artikeln die von der Staatengemeinschaft allgemein anerkannten Kinderrechte festgehalten. Explizit z. B. das kindliche Recht auf Bindung und soziale Beziehungen, Liebe und Akzeptanz (vgl. Art. 6, 8-14, 20-22) sowie das kindliche Recht auf Wissen und Bildung (vgl. Art. 17, 28-31). Bislang sind Bindung und Bildung jedoch weitgehend unintegrierte Konzepte. Eine beobachtbare Psychopathologie spielt im Rahmen beider Konzepte im Zusammenhang von Anpassungsproblemen und scheiternden Erziehungsverläufen eine Rolle. Bislang wurde kaum der Versuch unternommen, Bezüge herzustellen und die drei Konzepte Bindung, Bildung und Entwicklungspsychopathologie systematisch zu integrieren. Dabei lassen sich Bindung und Bildung im Sinne eines schulischen Explorations- und Neugierverhaltens durchaus als verwandte Konstrukte interpretieren. Die Bedeutung von Bindung für den Bildungserfolg lässt sich aus dem biologisch begründeten Zusammenspiel zwischen positiven Bindungserfahrungen und Interesse an Erkundung und Exploration herleiten (vgl. Ziegenhain & Gloger-Tippelt, in diesem Heft). Bei emotionaler Verunsicherung (z. B. durch Trennung und Scheidung) zeigt sich dieses Zusammenspiel nicht selten in Leistungseinbrüchen in der Schule. Von klinischer Relevanz in diesem Zusammenspiel ist besonders die Situation von Kindern, die in sehr kritischen Beziehungskonstellationen aufwachsen. Diese Kinder mit häufig vielfäl-

tigen Verhaltensauffälligkeiten haben oft dauerhafte schulische Leistungsprobleme und scheitern häufig in unserem Bildungssystem.

Wenn in diesem Themenheft versucht wird, Konzepte der Bindungstheorie für die (Schul-)Pädagogik zu erschließen, bedarf es auch einer Klärung des Bindungsbegriffs, welcher unterschiedlich verwendet wird und damit abhängig vom Kontext eine eigene Sinnhaftigkeit erfährt. Zu differenzieren sind dabei der entwicklungspsychologische, bindungstheoretische Begriff, der psychopathologische und der rechtliche Begriff, wobei letzterer synonym für enge Beziehung steht und historisch den ältesten Bindungsbegriff darstellt. Das Recht auf Bindung wird zwar als ein universelles Kinderrecht verstanden, es gibt aber in der entwicklungspsycho(patho)logischen Interpretation des Bindungsbegriffs durchaus Unterschiede. So stehen die aus der klinischen Bindungsforschung stammenden Einschätzungen unsicherer bzw. so genannter hochunsicher-desorganisierter Bindungen zunächst in keinem Zusammenhang mit den Bindungsstörungen gemäß dem gültigen Klassifikationssystem ICD-10. Hinzu kommt, dass sich z. B. in der deutschen Familiengerichtsbarkeit und auch in entsprechenden Gutachten in Familienfragen eine bindungsbezogene Argumentation etabliert hat, die sich häufig nicht auf die entwicklungspsychologische Folie der Bindungsforschung bezieht, sondern vielmehr auf das natürliche Grundrecht jedes Kindes und jedes Menschen auf Bindungen, die dann, wie bereits erwähnt, mit (Herkunfts-)Beziehungen gleichgesetzt werden. Als vierter Bereich, welcher bislang allerdings lediglich ein Desiderat beschreibt, wäre noch der Bindungsbegriff im Bildungsbereich zu konzipieren, wo häufig von den sozioaffektiven Grundlagen des Lernens gesprochen wird.

2. Bindung als zentraler Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung

Die ethologische Bindungstheorie ist gemäß moderner entwicklungspsychologischer Auffassung das Konzept, das die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern am umfassendsten nachvollzieht. Sie beschreibt differentielle Verläufe gelingender bzw. weniger gelingender Entwicklung und wird in diesem Zusammenhang und in der Folge der Lebenslaufperspektive in der Bindungsforschung auch als Folie für die Persönlichkeitsentwicklung aufgefasst.

Insbesondere betont wird die Bedeutung früher Interaktionen mit engen Bezugspersonen für die Persönlichkeitsentwicklung. Dies formulierte der englische Kinderarzt und Psychoanalytiker Winnicott: „There is no such thing as a baby, there is a baby and someone“ (Winnicott, 1966). Frühe positive Bindungserfahrungen mit engen Bezugspersonen ebnen demnach den Weg für gelingende Entwicklungsverläufe und gelten als Schutzfaktor gegen vielfältige (soziale) Widrigkeiten. Dabei lässt sich positive Entwicklung als eine gelungene Integration von emotionaler Verbundenheit und Autonomie auffassen. Diese Auffassung lässt sich aus der Annahme einer dynamischen Balance zwischen „Bindung“ und „Exploration“ herleiten bzw. der dynamischen Befriedigung der Sicherheits- und Bindungsbedürfnisse von Kindern auf der einen Seite und der

ihrer Erkundungs- und Autonomiebestrebungen auf der anderen Seite. Eine so verstandene Balance steht gemäß bindungstheoretischer Auffassung im Zusammenhang mit der emotionalen Verfügbarkeit von Bindungspersonen, was wiederum die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie positiver Bewältigungsstrategien im Umgang mit schwierigen Situationen bzw. Stress fördert.

Positive Bindungserfahrungen stehen im (empirischen) Zusammenhang mit der Erfahrung, ob das Kind insbesondere in Situationen von Verunsicherung und Belastung Sicherheit und Trost bei einer nahestehenden Bezugsperson findet. Damit verbunden ist bei Kleinkindern eine innere Erregung (z. B. Herzfrequenzanstieg, Anstieg des Cortisolspiegels), die erst mit Kontakt zur Bindungsperson wieder abklingt. In einem weitergehenden Sinne lässt sich die Funktion der Bindungsperson hierbei als die einer externen Regulationshilfe beschreiben. Adäquate elterliche Unterstützung bei der Regulation physiologischer und emotionaler Zustände, aber auch bei der Bewältigung sozialer und kognitiver Anforderungen entspricht letztlich dem bindungstheoretischen Feinfühligkeitskonzept (vgl. Ziegenhain & Fegert, 2012). Solcherart regulative Unterstützung in alltäglichen und wiederkehrenden Interaktionen fördern die Entwicklung von sozial-kognitiven Kompetenzen wie z. B. zielorientiertes Verhalten oder Flexibilität, Ausdauer und Frustrationstoleranz bzw. die Fähigkeit, Bedürfnisse aufzuschieben – Kompetenzen, die maßgeblich zum Wissenserwerb und zu einer gelingenden Bildungskarriere beitragen (vgl. Ziegenhain & Gloger-Tippelt, in diesem Heft).

3. Hochunsichere Bindung und Bindungsstörungen – Konzepte mit entwicklungspsychopathologischer Relevanz

Die umfassende Angewiesenheit von vor allem sehr kleinen Kindern auf ihre Bindungspersonen ist dann kritisch, wenn sie vernachlässigt und/oder misshandelt werden. In einem solchen Beziehungskontext werden Kleinkinder in ihren Regulationsbemühungen von ihren Eltern nicht nur unzureichend unterstützt, sondern erfahren schlimmstenfalls überhaupt keine Unterstützung. Sie sind aufgrund solch kritischen Elternverhaltens in ihren regulativen Kompetenzen überfordert und dabei emotional stark überlastet. Sie erleben häufig Episoden von Angst, welche sogar zum chronischen Bestandteil ihrer Beziehungserfahrungen werden können. Neben akuten Gefährdungen (z. B. Knochenbrüche, Gefahr raschen Austrocknens bei unzureichender Flüssigkeitszufuhr) liegen weitergehende Entwicklungsrisiken in unzureichenden Stressbewältigungskompetenzen, fehlender Affektregulation oder fehlender Impulskontrolle. Hinzu kommen weniger Ausdauer und Frustrationstoleranz im Umgang mit kognitiv herausfordernden Aufgaben bzw. insgesamt kognitive Entwicklungsverzögerungen (Perry, Pollard, Blakely, Baker & Vigilante, 1995; Kindler, Lillig, Blüml & Werner, 2006; Ziegenhain, 2009). Die letztgenannten sozial-kognitiven Kompetenzen wie Impulskontrolle oder Frustrationstoleranz lassen sich neuropsychologisch den exekutiven Funktionen zuordnen. Sie ermöglichen flexible und zielgerichtete Verhaltensweisen, zu denen zahlreiche soziale und kognitive Fähigkeiten gehören, die für die Steuerung von Denken und Handeln re-

levant sind (vgl. Ziegenhain & Gloger-Tippelt, in diesem Heft). Tatsächlich weiß man, dass ihre Entwicklung entscheidend mit frühen Beziehungserfahrungen verbunden ist (z. B. Cicchetti, Rogosch, Howe & Toth, 2010). Hier dürfte also extrem dysfunktionales bzw. aggressives Elternverhalten die Entwicklung von relevanten Funktionen hemmen, die dem Erwerb von Bildung bzw. der positiven Bewältigung von kognitiven Leistungsanforderungen zugrunde liegen.

Die gehäuften Problemverhaltensweisen, die im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen und der Affektregulation bei misshandelten und vernachlässigten Kleinkindern beobachtet wurden, lassen sich als Vorläufer von Kernsymptomen bei älteren traumatisierten Kindern interpretieren. Bei ihnen fanden sich in unterschiedlichen Untersuchungen gehäuft disruptive Verhaltensstörungen, depressive Symptomatik, dissoziative Störungen ebenso wie Suizidalität und posttraumatische Belastungsstörungen (vgl. Kindler et al., 2006). Tatsächlich sind es die so genannten beziehungsabhängigen Traumata, die mit nachhaltigen Risiken für die weitere Entwicklung von Kindern verbunden sind (Typ-2-Traumata, Terr, 1991). Es handelt sich um überwiegend chronische traumatische Erfahrungen, die sich von einmaligen und unerwarteten traumatischen Ereignissen von meist kurzer Dauer unterscheiden (z. B. Naturkatastrophen, Unfälle; Typ-1-Traumata). Aus einer bindungstheoretischen Perspektive dürfte die Erfahrung von intensiv erlebter Angst und Hilflosigkeit von misshandelten Kindern dann besonders entwicklungskritisch sein, wenn sie von einer engen Bindungsperson verursacht wird. Danach befinden sie sich in einem unlösbaren emotionalen Konflikt: Angst aktiviert, biologisch vorprogrammiert, das kindliche Bindungssystem. Das Kind verspürt daher unweigerlich den Impuls, Nähe und Kontakt zur Bindungsperson zu suchen. Ist aber die Bindungsperson, bei der das Kind Schutz sucht, gleichzeitig in Personalunion diejenige, die seine Angst verursacht, dann können Verhaltensstrategien und Aufmerksamkeit leicht kollabieren (vgl. Ziegenhain & Fegert, 2012) oder es kann zur Entwicklung kontrollierender Muster als „Lösungsversuch“ kommen, die in der Folge ebenfalls zu – ggf. auch chronischer – psychischer Belastung führen können (Cyr, Euser, Bakermans-Kranenburg & van IJzendoorn, 2010).

Ein so beschriebener Zusammenbruch von Verhaltensstrategien bzw. so beschriebene extrem negative Bindungserfahrungen sind entwicklungspsychopathologisch zu interpretieren. Sie lassen sich entweder gemäß den Klassifikationsverfahren der klinischen Bindungsforschung als so genannte hochunsicher-desorganisierte Bindung oder aber im klinischen Kontext der diagnostischen Manuale DSM-5 und ICD-10 in bestimmten Fällen als Bindungsstörungen definieren. Die Klassifikation einer Bindungsstörung beschreibt eine voll ausgebildete psychische Störung des Kindesalters. Dies trifft gewöhnlich nicht auf Kinder zu, die gemäß der bindungstheoretischen Klassifikation als hochunsicher-desorganisiert eingestuft werden. Allerdings gibt es Kinder, bei denen bei entsprechend deutlicher klinischer Ausprägung beide Klassifikationen auf die gleichen Verhaltensweisen von Kindern zutreffen. Umgekehrt aber geht hochunsichere Bindung nicht immer notwendigerweise mit Symptomen einer Bindungsstörung einher.

4. Bindung im Familienrecht

Das Familienrecht stellt einen großen Regelungsbereich dar, welcher auf Bildungsprozesse ausstrahlt. Trennungen der Eltern, Umgangsrechtsstreitigkeiten und Beschulungsfragen stellen für die Kinder erhebliche Belastungen dar und haben natürlich auch eine Bedeutung für die Leistungen der betroffenen Schüler.

Aus den Grundrechten des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Rechts auf Menschenwürde (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) sowie der UN-Kinderrechtskonvention lässt sich das Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine individuelle, personale und soziale Entwicklung und damit auf das Recht zu wachsen, zu lernen und zu gedeihen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und sich damit zu emotional stabilen, sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln, ableiten. Stabile Bindungen/Beziehungen gehören dabei zu den Mindeststandards im Bereich der Versorgung und des Schutzes von Kindern. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) gehören die Bindungen des Kindes neben der Kontinuität der Erziehung, der Förderung der Entwicklung eines Kindes sowie des von ihm geäußerten Willens zu den Kriterien zur Konkretisierung des Kindeswohls. Ebenso räumt auch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) den Bindungen des Kindes einen zentralen Stellenwert im Hinblick auf das Kindeswohl ein.

Gesetzlich finden „Bindungen“ im Familienrecht ausdrücklich (allerdings lediglich in §1626 Absatz III) oder indirekt als Kriterium des Kindeswohls Erwähnung, und es gibt eine Liste von Normen, die dem Schutz von Bindungen dienen: In den Paragraphen 1684 und 1685 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) werden das Recht des Kindes auf Umgang mit den Eltern (§1684), und zwar „mit jedem Elternteil“, sowie das Recht auf Umgang mit anderen Bezugspersonen (§1685) wie beispielsweise den Großeltern geregelt. Paragraph 1632 Absatz IV regelt den Verbleib des Kindes in Familienpflege, „wenn und solange das Kindeswohl durch die Wegnahme gefährdet würde“. Und in §1666a ist geregelt, dass Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, nur dann zulässig sind, „wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann“. So kann den Eltern bei drohender Kindeswohlgefährdung gem. §§1666, 1666a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ganz oder teilweise das Sorgerecht entzogen werden, und bei gemeinsamer Sorge nach Trennung kann das Sorgerecht auf einen Elternteil übertragen werden, wenn dies „dem Wohl des Kindes am besten entspricht“ (§1671 BGB).

Nach §1684 BGB hat das Kind das ausdrückliche „Recht auf Umgang mit jedem Elternteil“ und „jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt“. Nach der Wohlverhaltensklausel in Absatz 2 der Vorschrift haben die Eltern „alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert“. In der juristischen Praxis und auch in der Rechtsprechung wurde der Schutz des Verhältnisses des Kindes zum jeweils anderen Elternteil immer häufiger als Gebot der „Bindungstoleranz“ von Eltern(teilen) gegenüber den anderen Bezugspersonen des Kindes ausformuliert (vgl. hierzu Fegert & Kliemann, 2013). Das missverständlich so genannte Prinzip der „Bindungstoleranz“,

die Kooperation und das Aufrechterhalten von Beziehungen und Bindungen des Kindes mit dem anderen Elternteil und allen anderen für das Kind bedeutsamen Personen, stellt mittlerweile quasi ein Sorgerechtskriterium dar. Für die gerichtliche Beurteilung spielt eine Rolle, welcher Elternteil die beste Gewähr bietet, dass dem Kind der andere Elternteil und alle anderen bedeutsamen Personen als Bezugspersonen erhalten bleiben, und ob dieser Elternteil zudem bereit ist, die Kontakte aktiv zu unterstützen. Fehlende „Bindungstoleranz“ kann im Rahmen einer Gesamtbetrachtung den Entzug des Sorgerechts oder den Wechsel der Betreuungsverhältnisse bedingen.

Die Jurisprudenz hat also offenbar die grundlegende Bedeutung von Bindung rhetorisch als Plädierformel erkannt und diese auch zur Rechtfertigung von Entscheidungen gebraucht, versteht aber unter Bindung überwiegend nicht die Qualität einer Beziehung zu einer Bezugsperson, sondern setzt Beziehungen mit Bindung gleich. Dies führt zu Missverständnissen und Zirkelschlüssen, die so weit reichen, dass teilweise über die Begrifflichkeit der Bindungen biologische Determinanten wie die genetische Vaterschaft als Wert an sich gewertet werden, während die Qualität sozialer Beziehungen, die für die Entwicklung psychopathologisch belasteter Kinder noch von größerer Bedeutung ist als bei Kindern, die eine bislang normale psychische Entwicklung erlebt haben und in relativ normalen Bindungsbeziehungen aufgewachsen sind, in den Hintergrund tritt.

Der juristische Bindungsbegriff ist ein sehr viel weiter gefasster als der psychologische in der Bindungstheorie oder der klinische in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Hier erscheint es dringend geboten, nicht auf den interdisziplinären Konsens der Relevanz von Bindungen abzuheben, sondern den Sprachgebrauch differenziert anzupassen und tatsächlich definitorisch zu erklären, um Fehler bei der Beurteilung des Bindungs- und Beziehungsgeflechtes zu vermeiden. Tatsächlich müsste eine differenzierte Betrachtung der Bindungssituation auch die aktuelle Stressbelastung durch den Umgang und die Stressreagibilität sowie das Coping dieser Kinder mit einbeziehen. Dabei spielt es dann auch eine erhebliche Rolle, ob diese Kinder klinisch diagnostisch unter einer Bindungsstörung oder einer anderen emotionalen Störung, z. B. einer posttraumatischen Belastungsstörung, leiden.

5. Entwicklungspsychopathologie, Bindung und Bildung – drei weitgehend unintegrierte Konzepte

Bisher sind die Befunde und Konzepte in den Bereichen von Bindungs- und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychopathologie weitgehend unintegriert. Das Beispiel aus der familienrechtlichen Praxis zeigt zudem, wie wenig selbst Begrifflichkeiten abgestimmt bzw. in einem wissenschaftlich nicht abgesicherten Verständnis verwendet werden. Insbesondere aus klinischer Perspektive wird zudem die hohe Bedeutung früher Bindungserfahrungen für die Persönlichkeitsentwicklung über den Lebenslauf hinweg deutlich.

Aus entwicklungspsychopathologischer Sicht haben etwa frühe Misshandlungs- bzw. Vernachlässigungserfahrungen einen hohen Zusammenhang mit extrem kritischen

Bindungserfahrungen. Diesbezüglich haben sich verschiedene Expertengruppen, die sich mit der Entwicklung früh vernachlässigter, später weiter misshandelter und traumatisierter oder sexuell missbrauchter Kinder beschäftigen, in der Weiterentwicklung der diagnostischen Systeme dafür ausgesprochen, eine Diagnose für so genannte „Developmental Trauma Disorder“ einzuführen. Eine Übersicht mit Pro- und Gegenargumenten und einer Darstellung unserer entwicklungspsychopathologischen Perspektive findet sich in Schmid, Petermann & Fegert (2013).

In der Praxis sehen wir insbesondere bei Pflegekindern und Heimkindern häufig Verläufe, die früh als Bindungsstörung mit Enthemmung diagnostiziert werden können, und die sich dann im Schulkindalter vor allem als Aufmerksamkeitsdefizitstörungen mit Störung des Sozialverhaltens und starker emotionaler Beteiligung präsentieren. Dies entspräche dann eventuell der im DSM-5 neu geschaffenen Diagnose einer Disruptiven Emotionsregulierungsstörung (Disruptive Mood Dysregulation Disorder (DMDD)). In der Pubertät und im Jugendalter zeigen viele dieser – zu diesem Zeitpunkt dann meist zum wiederholten Male – fremd untergebrachten Jugendlichen erste Störungen der Persönlichkeitsentwicklung. Sie haben zudem ein besonderes Risiko für die Entwicklung einer Suchterkrankung und zeigen nicht selten selbstverletzendes Verhalten, Suizidgedanken und -versuche. Deutlich wird, dass die frühe massive Störung auf der Bindungs- und Beziehungsebene bei diesen Kindern zusammen mit den zahlreichen Beziehungswechseln durch institutionelle Betreuung, durch Scheitern in der Schule etc. zu einer komplexen psychopathologischen Entwicklung führt, die jeweils im Querschnitt einer unterschiedlichen Diagnose zugeordnet werden könnte. Längsschnittlich scheint es sich aber um ein und dasselbe Phänomen mit der gleichen kausalen Begründung, aber einer Heterotypie in der Präsentation der Symptomatik zu handeln.

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass diese Kinder und Jugendlichen, bei denen Störungsbilder auftreten, die zum wiederholten Scheitern von Beziehungen in Betreuung und im Erziehungssystem beitragen, in jüngster Zeit auch Gegenstand der politischen Betrachtung geworden sind. Der 13. Kinder- und Jugendbericht forderte eine stärkere Traumasensibilität der Jugendhilfe und ein größeres Verständnis für die entwicklungspsychopathologischen Vorgeschichten, die die Lebensläufe vieler Heimkinder heutzutage prägen (vgl. Fegert & Besier, 2009). Auch im Bereich Schule zeigen sich verstärkt Scheiterverläufe bei multipel traumatisierten Kindern. So ergaben beispielsweise Befragungen von Pflegekindereltern eine etwa 4-fach erhöhte Sonderschulquote ihrer Kinder (Kindler, 2010), was vor dem Hintergrund vorbestehender Belastungen und Entwicklungsrückstände, instabiler Betreuungskontexte und fehlender Bindungssicherheit erklärbar wird. Das häufig formulierte Desiderat einer Traumapädagogik, welches die Notwendigkeit einer fachlichen Reaktion auf die multiplen Beziehungsschwierigkeiten solcher stark belasteter Kinder einfordert, ist z. B. ein Anwendungsbereich, wo Entwicklungspsychopathologie, Wissen um Bindung und Bindungsstörungen und Pädagogik zur Gestaltung von Milieus beitragen können, die diesen Kindern Halt geben könnten. Dabei geht es darum, zur Entwicklung eines Selbstwerts der Kinder beizutragen, aber nicht den Kreislauf immer neuer Beziehungsabbrüche und damit weiterer, vom System gesetzter Schäden zu beschleunigen.

Gleichzeitig gibt es andere psychopathologische Störungsbilder, wo bindungstheoretische Ansätze für den pädagogischen Umgang und die Krankenbehandlung aus gutem Grund keine größere Rolle spielen, selbst wenn durch die oft massive Psychopathologie beträchtliche Beziehungsstörungen auch Teil der Symptomatik sind. Dies sind z. B. Störungsbilder wie die tiefgreifenden Entwicklungsstörungen oder die klassischen psychiatrischen Erkrankungen, die im Jugendalter beginnen, die Depression, die bipolare Störung und die Schizophrenie. Es geht also nicht darum, in der Bindungstheorie ein alles erklärendes Modell zu sehen, wohl aber darum, die zentrale Rolle von Bindungsperspektiven für die (sozial-)pädagogische Förderung und psychiatrisch/psychotherapeutische Krankenbehandlung der Kinder nicht aus dem Blick zu verlieren. Unser heutiges Verständnis von Bindung und früher Belastung im Kontext des Stressregulationssystems muss also dort Anwendung finden, wo es hilfreich für das Verständnis von Problemen in der klinischen Praxis und im schulischen Alltag ist.

Generell lässt sich im Sinne der oben beschriebenen Dynamik zwischen Explorations- und Lernfähigkeit und emotionaler Sicherheit postulieren, dass Kinder, die auf der Beziehungsebene massiv unter Stress geraten, in der Regel so mit ihrem gefährdetem Bindungsgefüge beschäftigt sind, dass sie nicht in der Lage sind, sich auf die kognitiven Lerninhalte und die Lernziele in der Schule zu konzentrieren. Früher wurde in der alten Neurosenlehre für solche Kinder der pejorative Begriff der Pseudodemenz gewählt. Tatsächlich wird in der Praxis noch heute häufig mit dem Schulversagen dieser, in ihren Bindungsbeziehungen belasteten, Kinder umgegangen, wie wenn es sich um ein Begabungsdefizit handeln würde. Gerade im Umgang mit diesen Kindern können Erkenntnisse aus der Bindungstheorie eine Brücke zwischen psychopathologischem Verständnis, Psychotherapie und Pädagogik spannen. Dies bedeutet nicht, dass sich die Pädagogik psychologisieren lassen sollte. Vielmehr bedeutet es, sich auch in der Pädagogik zunehmend und systematisch Gedanken über Milieus und Settings zu machen und deren Auswirkungen auf Kinder mit solchen Problemen zu reflektieren.

Erfreulich ist es, dass zunehmend auch bei Lehrern das Wissen über das klinische Erscheinungsbild kinder- und jugendpsychiatrischer Störungsbilder wächst. Allerdings bleibt auch hier die zentrale Rolle z. B. der Misshandlungsvorgeschichte bei der Entwicklung der Psychopathologie weitgehend unthematisiert.

Studien zu Lehrkraft-Kind-Beziehungen zeigen die Bedeutung von Bindung auch im schulischen Bereich und setzen sie in direkten Bezug mit Schulerfolg (z. B. Bergin & Bergin, 2009). Unsere klinische Beobachtung von Jugendlichen nach Gastaufenthalten an Schulen in den USA oder England zeigen dabei, dass meist die Lehrer in ihrem Fachraum eine bestimmte Atmosphäre oder ein positives Milieu gestalten können. Demgegenüber kommen bei uns die Fachlehrer i. a. R. zu einer Klasse und können aufgrund ihrer eher unregelmäßigen Kontakte offenbar schwieriger im Klassenzimmer eine Wohlfühlatmosphäre gestalten. Nach unseren Beobachtungen litten Kinder, die im Ausland von einer solch strukturierten und persönlichen Atmosphäre in der Schule profitiert hatten, bei der Rückkehr nach Deutschland, gerade dann, wenn sie emotional vom Auslandsaufenthalt stark profitiert hatten. Diese Beobachtung spricht für die Bedeutung eines beziehungsbezogenen Unterrichts, und zwar nicht nur bei Kindern mit besonderen

Belastungen und Bedürfnissen, sondern bei allen Kindern. Dies konnte in den letzten Jahren in allen Bereichen, in der Bindungs- und Bildungsforschung ebenso wie in der Entwicklungspsychopathologie, zunehmend belegt werden. Eine systematische Integration der Befunde und Konzepte aus den jeweiligen Bereichen stellt eine große Chance dar, die Lebenssituation von Kindern in familiären oder in Bildungskontexten weiter zu entwickeln ebenso wie ggf. eine verstärkt beziehungsbezogene Förderung und klinische Versorgung zu etablieren.

Literatur

- Bergin, C. A., & Bergin, D. A. (2009). Attachment in the classroom. *Educational Psychology Review*, 21, 141-170.
- Cicchetti, D., Rogosch, F. A., Howe, M. L., & Toth, S. L. (2010). The effects of maltreatment on neuroendocrine regulation and memory performance. *Child Development*, 81(5), 1504-1519.
- Cyr, C., Euser, E. M., Bakermans-Kranenburg, M. J., & van IJzendoorn, M. H. (2010). Attachment security and disorganization in maltreating and high-risk families: a series of meta-analyses. *Developmental Psychopathology*, 22(1), 87-108.
- Fegert, J. M., & Besier, T. (2009). Psychisch belastete Kinder und Jugendliche an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitssystem – Zusammenarbeit der Systeme nach der KICK-Reform. In Sachverständigenkommission Dreizehnter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.), *Materialien zum Dreizehnten Kinder- und Jugendbericht – Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen*. (1. Aufl., S. 989-1114). München: DJI – Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Fegert, J. M., & Kliemann, A. (2013). Das Verständnis von Bindung in Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie und Familienrecht. Zirkelschlüsse und Missverständnisse. In *Festschrift für Gerd Bruder Müller* [im Druck].
- Kindler, H. (2010). Pflegekinder: Situation, Bindungen, Bedürfnisse und Entwicklungsverläufe. In H. Kindler, E. Helming, T. Meysen & K. Jurczyk (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 128-225). München: DJI – Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., & Werner, A. (2006). *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München: DJI – Deutsches Jugendinstitut e. V. www.dji.de/asd [27.06.2013].
- Perry, B. D., Pollard, R. A., Blakely, T. L., Baker, W. L., & Vigilante, D. (1995). Childhood trauma, the neurobiology of adaptation and „use-dependent“ development of the brain. How „states“ become „traits“. *Infant Mental Health Journal*, 16, 271-291.
- Schmid, M., Petermann, F., & Fegert, J. M. (2013). Developmental trauma disorder: pros and cons of including formal criteria in the psychiatric diagnostic systems. *BMC psychiatry*, 13(3). [DOI: 10.1186/1471-244X-13-3]
- Terr, L. C. (1991). Childhood traumas: An outline and overview. *American Journal of Psychiatry*, 148, 10-20.
- Winnicott, D. (1966). *The Family and Individual Development*. New York: Basic Books.
- Ziegenhain, U. (2009). Frühe Bindungserfahrungen und Trauma. *Trauma und Gewalt*, 2, 136-147.
- Ziegenhain, U., & Fegert, J. M. (2012). Frühkindliche Bindungsstörungen. In J. M. Fegert, C. Eggers & F. Resch (Hrsg.), *Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters* (2. Aufl., S. 937-947). Berlin: Springer.

Abstract: So far, attachment, education, and developmental psychopathology have constituted mostly non-integrated concepts with parallel discourses which play a continuously important role within the framework of child development. To these are added, in some cases (such as separation or divorce as well as endangering parental behavior), aspects of family law which, in turn, are discussed separately and are not systematically integrated. The authors look at the different resulting discourses and fields of tension from the perspective of a child and adolescent psychiatrist and point out references and possible approaches for a successful conflation and integration.

Keywords: Developmental Psychopathology, Attachment, Family Law, Education, Child Development

Anschrift des Autors/der Autorin

Prof. Dr. Jörg M. Fegert, ärztlicher Direktor, Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Steinhövelstraße 5, 89075 Ulm, Deutschland
E-Mail: joerg.fegert@uniklinik-ulm.de

Dr. Tanja Besier, Dipl.-Psychologin, Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Steinhövelstraße 5, 89075 Ulm, Deutschland
E-Mail: tanja.besier@uniklinik-ulm.de